

Finanzplan 2012 bis 2015

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. November 2011

1 Das Wichtigste im Überblick

Der Finanzplan 2012 bis 2015 zeigt die substantiellen Auswirkungen aufgrund der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes deutlich auf: Die 2. und 3. Revision des kantonalen Steuergesetzes ergeben ab 2011 jährliche Mindereinnahmen in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. Mit der Einführung des 4. Revisionspakets am 1. Januar 2012 entstehen zusätzliche, jährliche Mindereinnahmen von CHF 11 Mio. Die Mindereinnahmen können durch das Steuerertragswachstum bei den natürlichen und juristischen Personen kompensiert werden. In den Planjahren besteht eine Finanzierungslücke bei den Investitionen. Diese werden mit einem vorübergehenden Steuerfusszuschlag von 5 % aufgefangen.

Die Realisierung der neuen Neubauten führt zu einer Zunahme der Bevölkerung von rund 10 %. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird ebenfalls ansteigen. Als Folge des Bevölkerungswachstums werden die Schülerzahlen bis 2015 voraussichtlich über 15 % zunehmen. Diese Faktoren haben sowohl einen Einfluss auf die Personalentwicklung der Stadtverwaltung - insbesondere bei den Lehr- und Betreuungspersonen - als auch auf die Investitionsrechnung.

Im Finanzplan sind die verfügbaren Wirtschaftsprognosen eingeflossen.

Die jährlichen Beiträge an den Kantonalen Finanzausgleich und der NFA-Beitrag an den Kanton belaufen sich auf rund CHF 60 bis CHF 70 Mio. Diese hohen Zahlungen, sowie die Mindereinnahmen infolge der Revisionen des Steuergesetzes, schränken die Selbstfinanzierung der Investitionen massiv ein und führen zu jährlichen negativen Rechnungsergebnissen.

Das anstehende Investitionsprogramm bewegt sich mit rund CHF 250 Mio. auf einem sehr hohen Planungsniveau. Deshalb sind Prioritäten und Szenarien für ein ausgewogenes und der Notwendigkeit entsprechendes Investitionsprogramm festgelegt worden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 den Finanzplan 2012 bis 2015 und ersuchen Sie, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzplan beinhaltet die Entwicklung der Laufenden Rechnung, die zukünftigen Investitionen, die Entwicklung der personellen Ressourcen, sowie Aussagen zum Finanzbedarf, zur Vermögenslage und zu den Finanzierungsmöglichkeiten. Der Planungshorizont wird mit diesem Finanzplan von fünf Jahren auf vier Jahre angepasst. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Das Wichtigste im Überblick | 1 |
| 2 | Zweckbestimmung des Finanzplans | 3 |
| 3 | Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld..... | 3 |
| 3.1 | Internationale Konjunktur | 3 |
| 3.2 | Konjunkturprognose Schweiz | 4 |
| 3.3 | Währungssituation | 4 |
| 3.4 | Arbeitsmarkt..... | 4 |
| 3.5 | Konjunkturrisiken..... | 4 |
| 4 | Planungsparameter | 5 |
| 5 | Mehrjahresübersicht | 5 |
| 5.1 | Entwicklung der Laufende Rechnung (Beilage 1) in Mio. CHF | 5 |
| 5.1.1 | Rechnungsergebnis vor Entnahme aus der Steuerausgleichsreserven | 6 |
| 5.1.2 | Entwicklung der Steuerausgleichsreserven | 6 |
| 5.2 | Entwicklung Einwohner/innen..... | 7 |
| 5.2.1 | Entwicklung der Schülerzahlen..... | 8 |
| 5.3 | Entwicklung der Erwerbstätigen..... | 8 |
| 5.4 | Liquiditätsplan und Bilanzdaten (Beilage 2)..... | 9 |
| 5.5 | Grafik: Veränderung der Eigenkapitalquote..... | 9 |
| 5.6 | Steuerertrag (Beilage 3) | 10 |
| 5.6.1 | Grafik: Übersicht gesamter Steuerertrag | 10 |
| 5.6.2 | Mindereinnahmen 2. und 3. Revision des Steuergesetzes in Mio. CHF | 11 |
| 5.6.3 | Mindereinnahmen 4. Revisionspaket in Mio. CHF..... | 11 |
| 5.6.4 | Geschätzte Mindereinnahmen 2. bis 4. Revisionspaket in CHF Mio. | 11 |
| 5.6.5 | Steuerfuss..... | 11 |
| 5.6.6 | Wachstumsraten Steuerertrag | 12 |
| 5.6.7 | Übersicht Prozentanteil nach Steuerart..... | 12 |
| 5.7 | Personalplanung (Beilage 4) | 13 |
| 5.7.1 | Anzahl Personaleinheiten | 13 |
| 5.7.2 | Details Mitarbeitende Verwaltung | 13 |
| 5.7.3 | Details Lehrpersonen..... | 14 |
| 5.7.4 | Grafik: Personalaufwand je Einwohner/in..... | 14 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 5.7.5 | Grafik: Sach- und Betriebsaufwand je Einwohner/in | 15 |
| 5.8 | Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA und NFA-Beteiligung in Mio. CHF | 15 |
| 6 | Übersicht Investitionsrechnung (Beilage 5) | 16 |
| 6.1 | Priorisierungskriterien für die Investitionen..... | 16 |
| 6.2 | Investitionsrechnung in Mio. CHF | 17 |
| 6.2.1 | Grafik: Nettoinvestitionen..... | 17 |
| 6.2.2 | Grafik: Selbstfinanzierungsgrad..... | 18 |
| 6.2.3 | Übersicht über die wichtigsten Investitionsprojekte nach Departement | 19 |
| 7 | Schlussfolgerungen (Beilage 6)..... | 19 |
| 8 | Antrag | 20 |
| 9 | Glossar | 21 |

2 Zweckbestimmung des Finanzplans

Sinn und Zweck des Finanzplans ist die längerfristige Planung von Ressourcen, die Planung von Aufwendungen und Erträgen sowie das Erstellen eines Investitionsprogramms. Die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Binnenwirtschaft und die Einflüsse auf zukünftigen Rechnungsperioden werden festgehalten. Der Finanzplan dient als Frühwarnsystem, das unerwünschte Abweichungen frühzeitig erkennen lässt, sodass diese durch Aufwandreduktionen, Priorisieren von Investitionen und Anpassungen des Steuerfusses behoben werden können. Dieser Plan wird jedes Jahr erneuert; die Planungsperiode berücksichtigt jeweils die kommenden vier Jahre.

3 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld *

3.1 Internationale Konjunktur

Die Aussichten für die internationale Konjunktur haben sich in den letzten Monaten verdüstert. In den letzten Monaten kam es an den Finanzmärkten wegen der unge lösten politischen Bewältigung der Staatsschuldenprobleme im Euroraum zu weiteren Vertrauensverlusten und erheblichen Marktturbulenzen. Auch die realwirtschaftlichen Indikatoren konnten sich diesen Einflüssen nicht entziehen: In vielen Ländern trübte sich die Stimmung bei Unternehmen und Konsumenten deutlich ein.

Vor allem für den Euroraum präsentiert sich der Konjunkturausblick für die nächsten Quartale äusserst verhalten. Für die USA erscheint die kurzfristige Rezessionsgefahr angesichts der weniger schlechten Konjunkturindikatoren zwar geringer als im Euroraum. Auch die in den letzten Jahren wachstumsstarken Schwellenländer (vor allem Asien, aber auch Lateinamerika und Osteuropa) befinden sich in einer Abkühlungsphase. Diese ist vielenorts unter anderem auch auf die gestraffte Geldpolitik zurückzuführen, welche eine Überhitzung in diesen Ländern zu vermeiden versucht. Ein starker Abschwung zeichnet sich aber kaum ab, sodass die Schwellenländer trotz tieferer Wachstumsraten weiterhin eine Stütze der Weltkonjunktur bleiben dürften.

3.2 Konjunkturprognose Schweiz

In der Schweiz verlief das Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2011 trotz erster Verlangsamungstendenzen noch solide. Jedoch haben sich die Anzeichen für eine deutliche Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte verdichtet. Die markante Verschlechterung der Stimmungsindikatoren in den Sommermonaten ist ein klares Warnsignal, das die wirtschaftliche Entwicklung bereits im 3. Quartal schwach ausfallen dürfte.

Vor allem für die Exportsektoren, einschliesslich des Tourismus, ist die wirtschaftliche Situation schwierig. Im bisherigen Jahresverlauf verzeichneten die Warenexporte zwar noch ein positives Wachstum, welches allerdings von regelmässigen Preis-senkungen begleitet wurde. Die ungünstige Währungssituation ging bislang offenbar vor allem zulasten der Gewinnmargen der Unternehmen, während sich die Exportvolumen noch relativ gut gehalten haben. Als weitere Belastung kommt nun noch die nachlassende Konjunktur auf den internationalen Absatzmärkten hinzu.

3.3 Währungssituation

Die Währungssituation hat sich durch die Festlegung der Wechselkursuntergrenze von 1.20 CHF/EUR insoweit etwas entspannt, als dass der ungebremsste Höhenflug des Francs an den Devisenmärkten gestoppt wurde. Dies könnte ein positives Stimmungssignal für die Unternehmen bedeuten und sich günstig auf die längerfristigen Investitionsplanungen (Standortentscheide) in der Schweiz auswirken. Allerdings ist der Franken auch auf den jetzigen Kursständen gegenüber praktisch sämtlichen wichtigen Währungen immer noch sehr hoch bewertet. Für die Prognose geht die Expertengruppe von der (technischen) Annahme unveränderter Wechselkurse aus (d.h. Eurokurs bis Ende 2012 auf dem aktuellen Niveau von ungefähr 1.20 CHF/EUR).

3.4 Arbeitsmarkt

Es gibt erste Anzeichen für ein Ende der positiven Entwicklung. Im August 2011 kam der Rückgang der Arbeitslosigkeit auf saisonbereinigter Basis praktisch zum Erliegen (bei einer unveränderten Arbeitslosenquote von 3 %). Verschiedene vorlaufende Arbeitsmarktindikatoren deuten für die nähere Zukunft auf ein nachlassendes Beschäftigungswachstum, nicht aber einen unmittelbar bevorstehenden Rückgang hin. Im kommenden Jahr dürfte sich die Arbeitsmarktsituation leicht verschlechtern. Als Folge der konjunkturellen Schwächephase dürfte die Arbeitslosigkeit 2012 erstmals seit 2009 wieder zunehmen.

3.5 Konjunkturrisiken

Die grössten Risiken für die Weltwirtschaft und die Schweiz gehen von der nach wie vor angespannten europäischen Schuldenkrise und der damit verbundenen Nervosität an den internationalen Finanzmärkten aus. Anhaltende Finanzmarkturbulenzen bergen die Gefahr negativer Rückkopplungen auf die realwirtschaftliche Konjunktur, etwa durch restriktivere Kreditbedingungen für die Wirtschaft im Fall gravierender Bankenprobleme, negative Vermögenseffekte bei einer längeren Aktienbaisse, oder generell eine verunsicherungsbedingte Investitionszurückhaltung in der Wirtschaft.

Gegen einen starken Abschwung der Weltkonjunktur sprechen die nach wie vor sehr expansive Geldpolitik in den Industrieländern, die gute Finanzlage vieler Unternehmen (ausserhalb des Finanzsektors) sowie die solide Verfassung der Schwellenländer. Eine Beruhigung des globalen Wirtschaftsumfelds könnte zudem mit einer Tieferbewertung des Frankens einhergehen (wegen nachlassender Safe-Haven-Nachfrage) mit positiven Folgen für die schweizerische Konjunktur.

*Quelle: Expertengruppe des Bundes für die Konjunkturprognosen (Stand Oktober 2011)

4 Planungsparameter

Der Finanzplan 2012 - 2015 wurde nach folgenden Richtlinien erstellt:

- Die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes werden eingehalten.
- Für das jährliche maximale Wachstum des Landesindexes der Konsumentenpreise wird durchschnittlich mit 1.0 % pro Jahr gerechnet.
- Das maximale Wachstum des Personalaufwandes beträgt 2.0 % pro Jahr, d.h. strukturelles Wachstum von 1.0 % plus prognostizierte Teuerung von 1.0 % pro Jahr.
- Für neue Stellen ist der Bedarf begründet nachzuweisen.
- Der vorliegende Finanzplan wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 60 % erstellt. Ab Budget 2012 wird ein Zuschlag auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze von 5 % zur Finanzierung der hohen Nettoinvestitionen festgelegt.
- Die Jahre sind ausgeglichen zu planen.

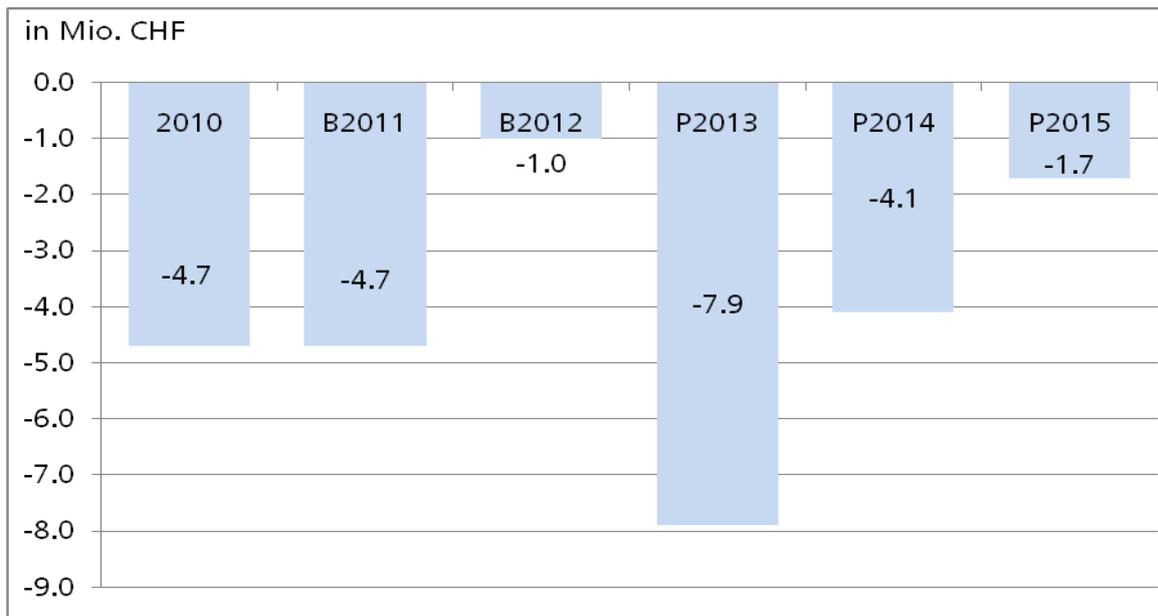
5 Mehrjahresübersicht

5.1 Entwicklung der Laufende Rechnung (Beilage 1) in Mio. CHF

| Bezeichnung | 2010 | B2011 | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Aufwand | 257.8 | 265.7 | 267.1 | 275.7 | 275.3 | 273.4 |
| Ertrag | 253.1 | 261.0 | 266.1 | 267.8 | 271.2 | 274.7 |
| Rechnungsergebnis | -4.7 | -4.7 | -1.0 | -7.9 | -4.1 | -1.7 |

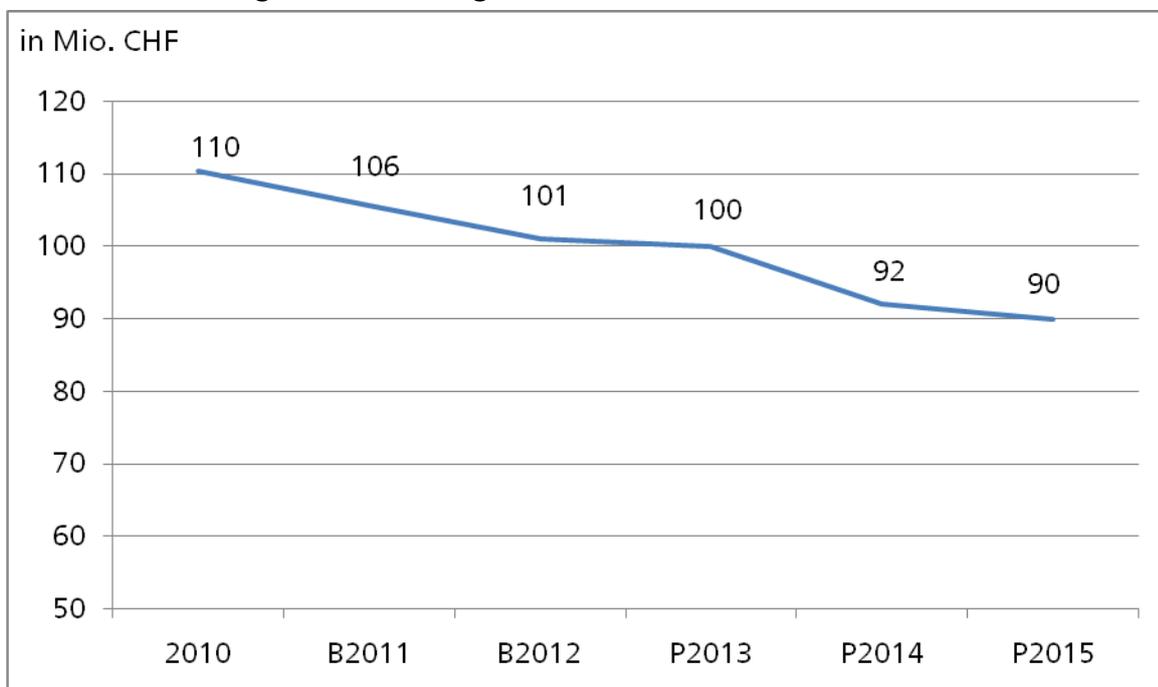
Die Laufende Rechnung 2011 bis 2015 kann - unter Auflösung von Steuerausgleichsreserven - mit einem Steuerfuss von 60 % ausgeglichen gestaltet werden. Jedoch muss ein grosser Teil der Investitionen fremdfinanziert werden. Um die Finanzierungslücke wenigstens zu einem Teil zu schliessen, wird ein Zuschlag von 5 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze festgelegt. Dieser Mehrertrag wird den gebundenen Reserven zugewiesen und ist folglich erfolgsneutral.

5.1.1 Rechnungsergebnis vor Entnahme aus der Steuerausgleichsreserven



Die hohen Zahlungen ZFA an die Zuger Nehmergemeinden und NFA an den Kanton Zug sowie die Mindereinnahmen bei den Steuern infolge der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes führen zu negativen Rechnungsergebnissen.

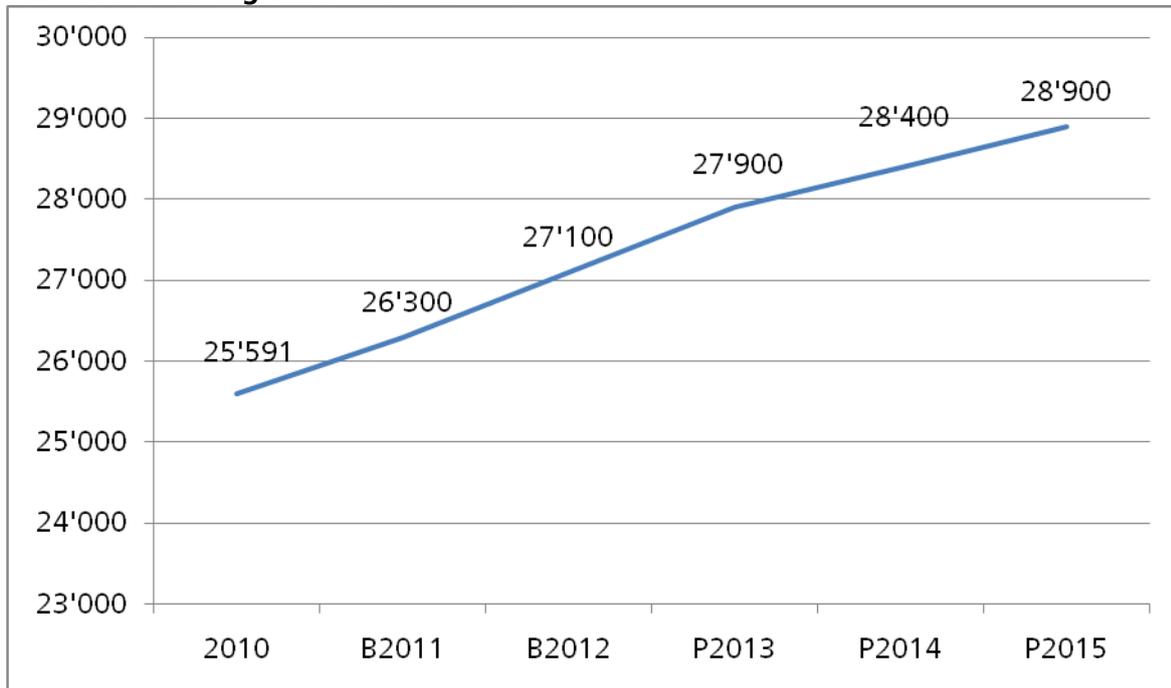
5.1.2 Entwicklung der Steuerausgleichsreserven



Die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Unternehmen wird attraktiv gehalten. Die hohen Kosten für ZFA/NFA sowie die Mindereinnahmen infolge der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes erfordern jährliche Entnahmen aus den Steuerausgleichsreserven, damit die Laufenden Rechnungen gemäss Finanzhaushaltge-

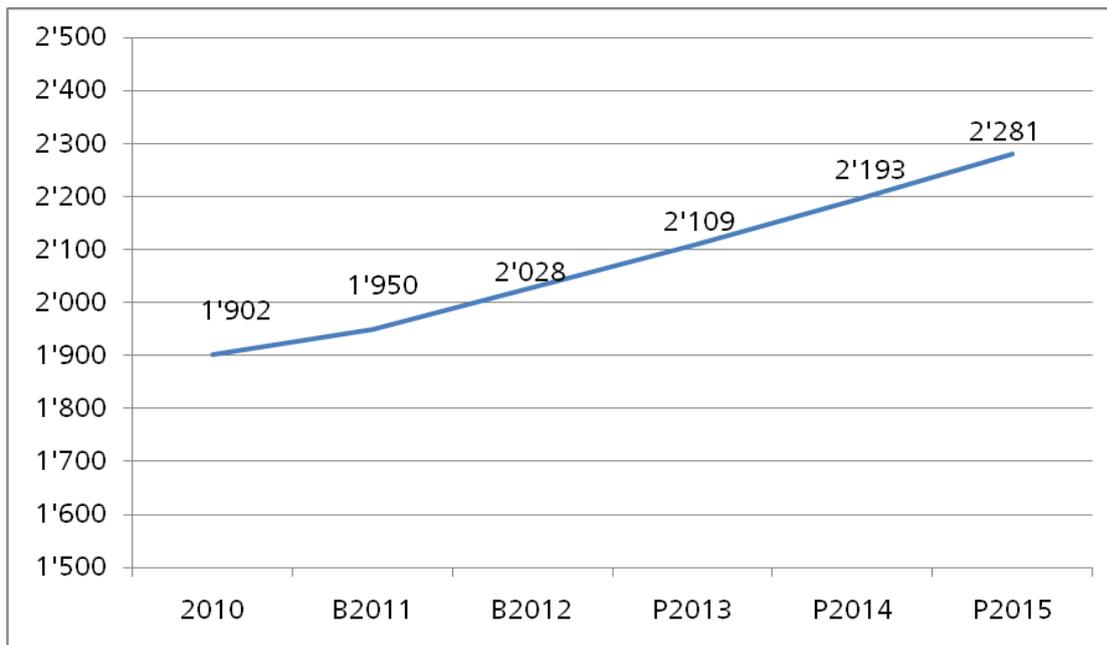
setz § 2 ausgeglichen gestaltet werden können. Die Ausgleichsreserven reduzieren sich von CHF 106 Mio. auf rund CHF 90 Mio.

5.2 Entwicklung Einwohner/innen



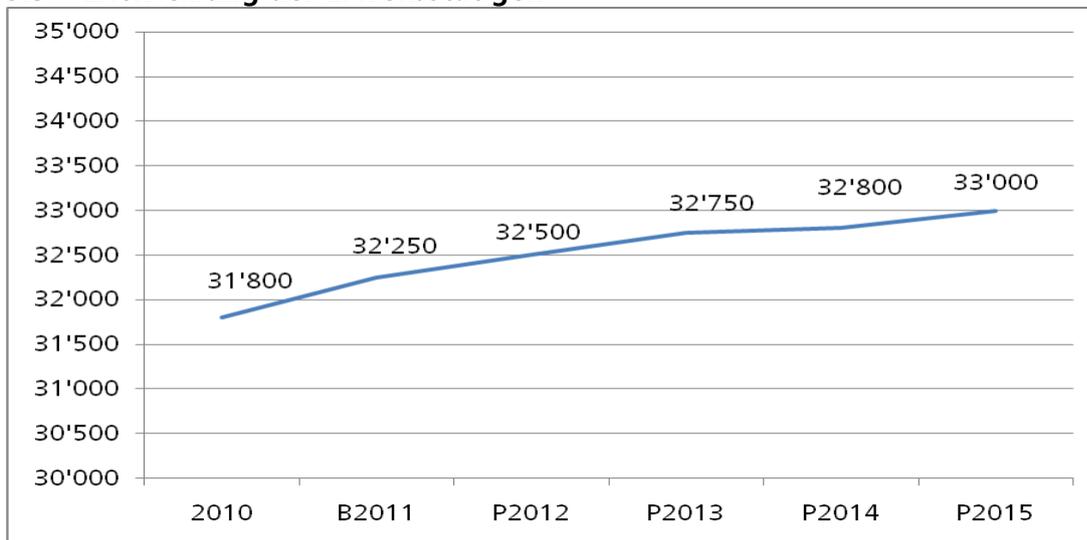
Die Realisierung der neuen Wohn- und Bürobauten führen zu einer geschätzten Zunahme der Bevölkerung von rund 10 %. Die Entwicklung der Erwerbstätigen wird ebenfalls ansteigen. Als Folge des Bevölkerungswachstums werden die Schülerzahlen bis 2015 voraussichtlich über 15 % zunehmen. Diese Faktoren haben einen entsprechenden Einfluss auf die Personalentwicklung der Stadtverwaltung – insbesondere bei Lehr- und Betreuungspersonen - sowie auf die Erstellung oder Erweiterung von Infrastrukturen. Die Stadt Zug will den Steuerzahlenden weiterhin ein sehr gutes Leistungsangebot bereit stellen.

5.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen



Im Zusammenhang mit den erwähnten Bautätigkeiten gehen wir von einem starken Wachstum der Schülerzahlen aus. Dieses Wachstum wird zu zusätzlichen Klassen, Anfragen nach Betreuungsangeboten sowie höherem Raumbedarf etc. führen.

5.3 Entwicklung der Erwerbstätigen



Aufgrund der erwähnten aktuellen Bautätigkeiten gehen wir bis 2015 von einer Anzahl Erwerbstätiger von 33'000 aus. Dadurch ist mit einer vermehrten Nutzung der städtischen Infrastrukturen zu rechnen.

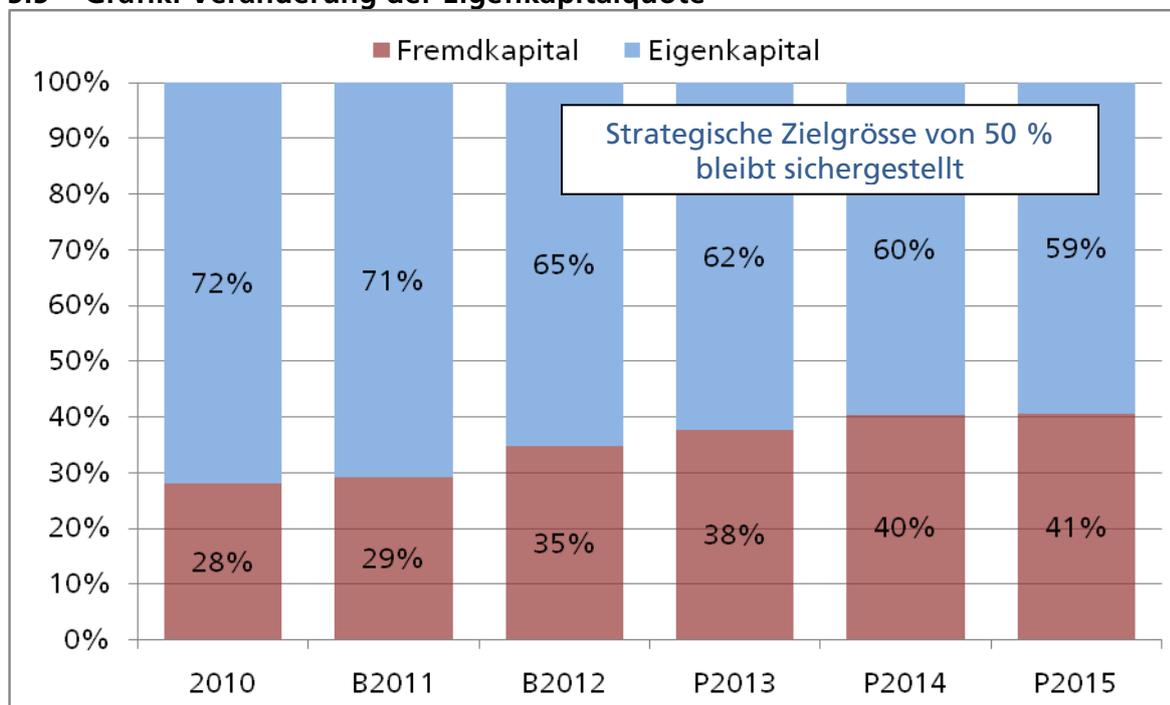
5.4 Liquiditätsplan und Bilanzdaten (Beilage 2)

Aus den erwarteten liquiden Mitteln aus der Laufenden Rechnungen können jährlich rund CHF 30 Mio. Investitionen sichergestellt werden. Für Investitionen der Jahre 2012 bis 2015 und Refinanzierung von Darlehen werden Fremdfinanzierungen von rund CHF 90 Mio. notwendig. Der Darlehensbestand erhöht sich somit auf CHF 130 Mio. Die Eckpfeiler der finanzpolitischen Führung der Stadt Zug sind die gesunden Gemeindefinanzen, die attraktive Steuerbelastung sowie das hochstehende Leistungsangebot. Oberstes Ziel der Finanzpolitik sind die gesunden Gemeindefinanzen. In der GGR-Vorlage Nr. 1999 vom 28. Oktober 2008 betr. Finanzstrategie 2009 – 2013 sind als Parameter definiert:

- Ausgeglichene Rechnung
- jährliche Investition über CHF 30 Mio.
- 100 % Selbstfinanzierung in den 5 Jahresdurchschnitten
- 50 % Eigenkapitalquote
- Zinsbelastung maximal 2 % der jährlichen Steuereinnahmen

Dank der soliden Eigenkapitalquote ist die Neuaufnahme von Fremdkapital für die Bewältigung des hohen Investitionsvolumens vertretbar. Die jährliche Zinsbelastung - bei geplanten Schulden von CHF 130 Mio. - liegt mit jährlich CHF 3.5 Mio. knapp unter der definierten Grenze von CHF 4.0 Mio. Die strategische Obergrenze für die Kapitalaufnahme beträgt **CHF 150 Mio. bis 160 Mio.** Um die Verschuldung zu mildern, wird ein Steuerfusszuschlag von 5 % eingesetzt.

5.5 Grafik: Veränderung der Eigenkapitalquote

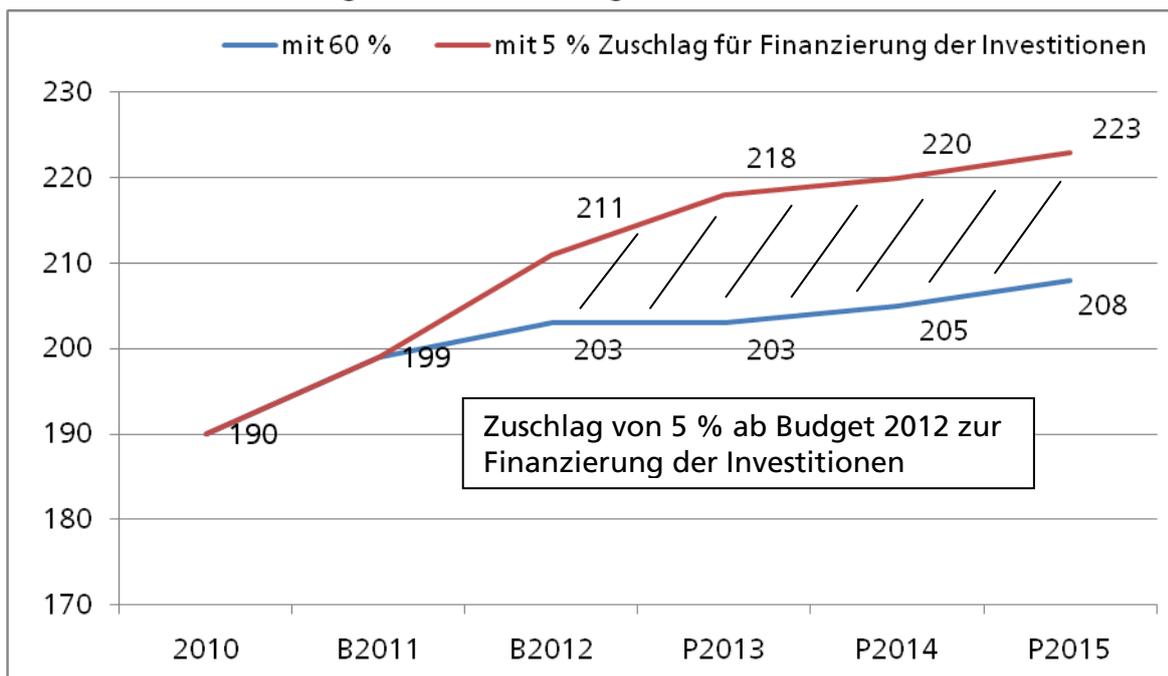


Die geplante Eigenkapitalquote liegt Ende 2015 über der strategischen Grösse der Finanzstrategie 50 %. Die Obergrenze der Schulden, die Planung der Amortisationen und ein optimales Cash-Management werden zu priorisierten Themen werden.

5.6 Steuerertrag (Beilage 3)

Die Budgetierung des Steuerertrags der natürlichen und juristischen Personen wurde mit der Kantonalen Steuerverwaltung abgesprochen. Verschiedene Unternehmen im Kanton Zug leiden unter den Folgen des starken Schweizer Frankens. Dies führt vorübergehend zu weniger Steuersubstrat bei den juristischen Personen (geringere Unternehmensgewinne) sowie bei den natürlichen Personen (Reduktionen bei Zahlungen von Boni). Die Mindereinnahmen durch die Änderungen des Steuergesetzes des 2. und 4. Revisionspakets sind im vorliegenden Finanzplan jährlich mit rund CHF 25 Mio. eingeflossen. Das geplante jährliche Wachstum der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen ist in der nachstehenden Tabelle 5.6.6 dargestellt. Dieses angenommene Wachstum der Steuererträge vermag die Mindererträge der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes teilweise zu kompensieren. Wir gehen nicht davon aus, dass die geringere Steuerbelastung zu namhaften Zuzügen führen wird. Die Steuersenkungen werden als notwendig erachtet, um den Rückstand auf die Spitzengruppe der steuergünstigen Gemeinden und Kantone in einigermaßen erträglichem Rahmen zu halten. Durch diese Revisionen entfallen der Stadt Zug fremdbestimmt insgesamt jährlich CHF 27 Mio. Steuererträge.

5.6.1 Grafik: Übersicht gesamter Steuerertrag



Die Grafik zeigt wie die bestehende Finanzierungslücke bei den Investitionen aufgefangen werden kann.

5.6.2 Mindereinnahmen 2. und 3. Revision des Steuergesetzes in Mio. CHF

| Bezeichnung | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kinderabzug | -0.3 | -0.3 | -0.3 | -0.4 |
| Mieterabzug | -0.3 | -0.3 | -0.3 | -0.3 |
| Wirtschaftliche Doppelbelastung | -1.2 | -1.2 | -1.3 | -1.3 |
| Quellensteuern | 0.2 | 0.2 | 0.2 | 0.3 |
| Vermögenssteuern | -0.4 | -0.4 | -0.4 | -0.5 |
| Gewinnsteuersatz | -4.5 | -5.0 | -5.0 | -5.0 |
| Mittelstand entlasten | -8.5 | -8.6 | -8.7 | -8.8 |
| Total 2. und 3. Paket | -15.0 | -15.6 | -15.8 | -16.0 |

Die definitive Umsetzung der 2. und 3. kantonalen Steuerrevision ergibt ab 2012 Mindereinnahmen in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. bis CHF 16 Mio.

5.6.3 Mindereinnahmen 4. Revisionspaket in Mio. CHF

| Bezeichnung | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| Natürliche Personen | -1.3 | -1.9 | -2.2 | -2.2 |
| Juristische Personen | 0.0 | -3.7 | -6.2 | -8.8 |
| Total 4. Paket | -1.3 | -5.6 | -8.4 | -11.0 |

Das 4. Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes ergibt nach der Einführung am 1. Januar 2012 zusätzliche, jährliche Mindereinnahmen.

5.6.4 Geschätzte Mindereinnahmen 2. bis 4. Revisionspaket in CHF Mio.

| Bezeichnung | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Total | -16.3 | -21.2 | -24.2 | -27.0 |

5.6.5 Steuerfuss

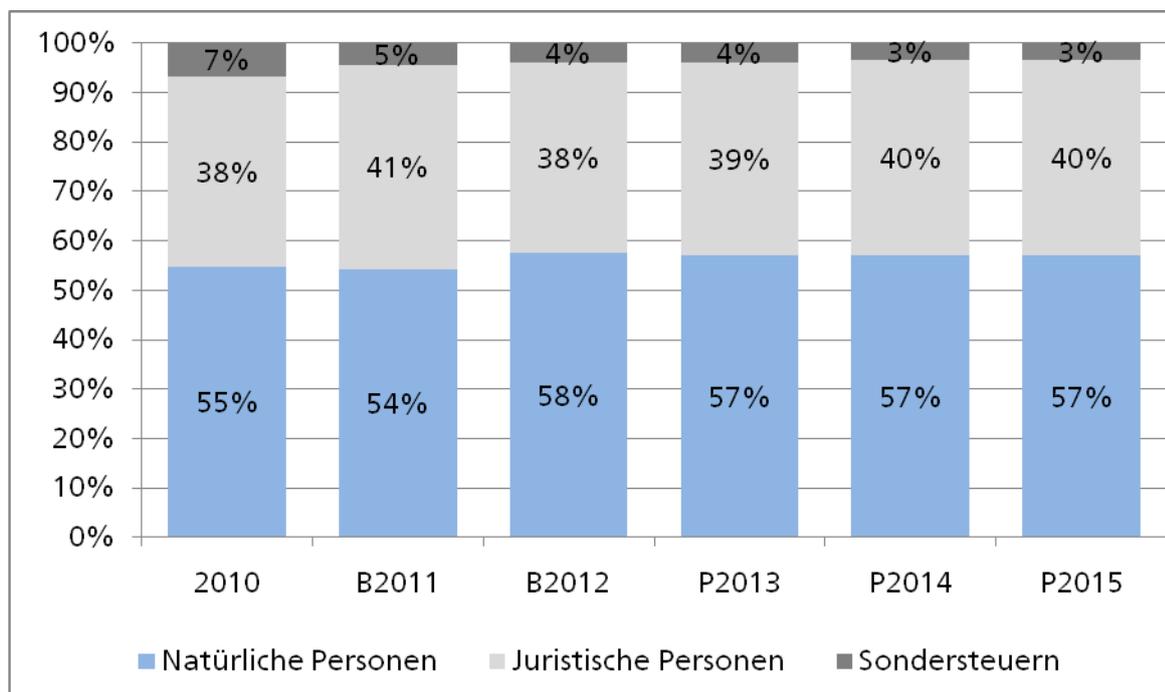
Die hohen Zahlungen ZFA an die Zuger Nehmergemeinden und NFA an den Kanton Zug sowie die Steuerausfälle infolge der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes erfordern ab 2012 bei einem Steuerfuss von 60 % ein Zuschlag auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze von 5 %, um die Aufnahme von Schulden zu dämpfen.

5.6.6 Wachstumsraten Steuerertrag

Basierend auf dem aktuellsten Wissensstand und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen gehen wir von folgendem Wachstumsszenario aus:

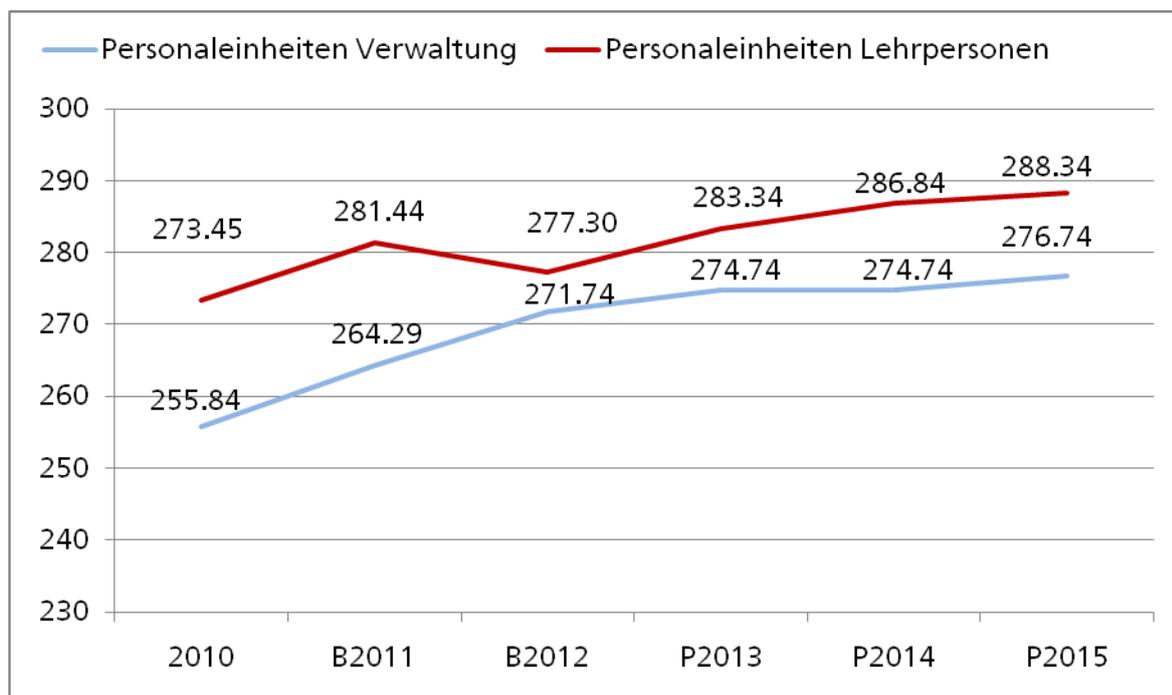
| Bezeichnung | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|----------------------|-------|--------|-------|-------|
| Natürliche Personen | 2.5 % | -0.8 % | 0.8 % | 1.0 % |
| Juristische Personen | 0.5 % | 2.0 % | 2.0 % | 2.0 % |

5.6.7 Übersicht Prozentanteil nach Steuerart



Der Anteil der Steuererträge der natürlichen Personen wird während der Planjahre zunehmen. Die Steuererträge der juristischen Personen verhalten sich volatil; sie werden voraussichtlich einen Anteil von rund 40 % halten.

5.7 Personalplanung (Beilage 4)



Die Bevölkerungszunahme bedingt speziell im Bereich Bildung, Öffentlicher Verkehr, Strassen und Plätzen, Werkhof und anderen Bereichen einen Ausbau, der teilweise auch zusätzliches Personal erfordert. Die Altersstruktur der städtischen Bevölkerung verlangt einen Ausbau der Pflegedienstleistungen. Die Entwicklung der Personaleinheiten und Kostenfolgen werden in den Tabellen 5.7.1 bis 5.7.4 im Detail dargestellt.

5.7.1 Anzahl Personaleinheiten

| Mitarbeitende | 2010 | B2011 | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verwaltung | 255.84 | 264.29 | 271.74 | 274.74 | 274.74 | 276.74 |
| Lehrpersonen | 273.45 | 281.44 | 277.30 | 283.34 | 286.84 | 288.34 |
| Total | 529.29 | 545.73 | 549.04 | 558.08 | 561.58 | 565.08 |
| <i>Veränderung in %</i> | <i>2.4</i> | <i>3.1</i> | <i>0.6</i> | <i>1.6</i> | <i>0.6</i> | <i>0.6</i> |

Ohne Stellenpool, dieser ist kostenneutral.

5.7.2 Details Mitarbeitende Verwaltung

| Departement | 2010 | B2011 | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Präsidialdepartement | 26.20 | 26.50 | 26.40 | 26.4 | 26.4 | 26.4 |
| Finanzdepartement | 43.00 | 47.50 | 49.25 | 49.25 | 49.25 | 49.25 |
| Bildungsdepartement | 49.50 | 49.65 | 53.35 | 56.35 | 56.35 | 58.35 |
| Baudepartement | 93.05 | 96.05 | 97.85 | 97.85 | 97.85 | 97.85 |
| Departement SUS | 44.09 | 44.59 | 44.89 | 44.89 | 44.89 | 44.89 |
| Total Pensen | 255.84 | 264.29 | 271.74 | 274.74 | 274.74 | 276.74 |

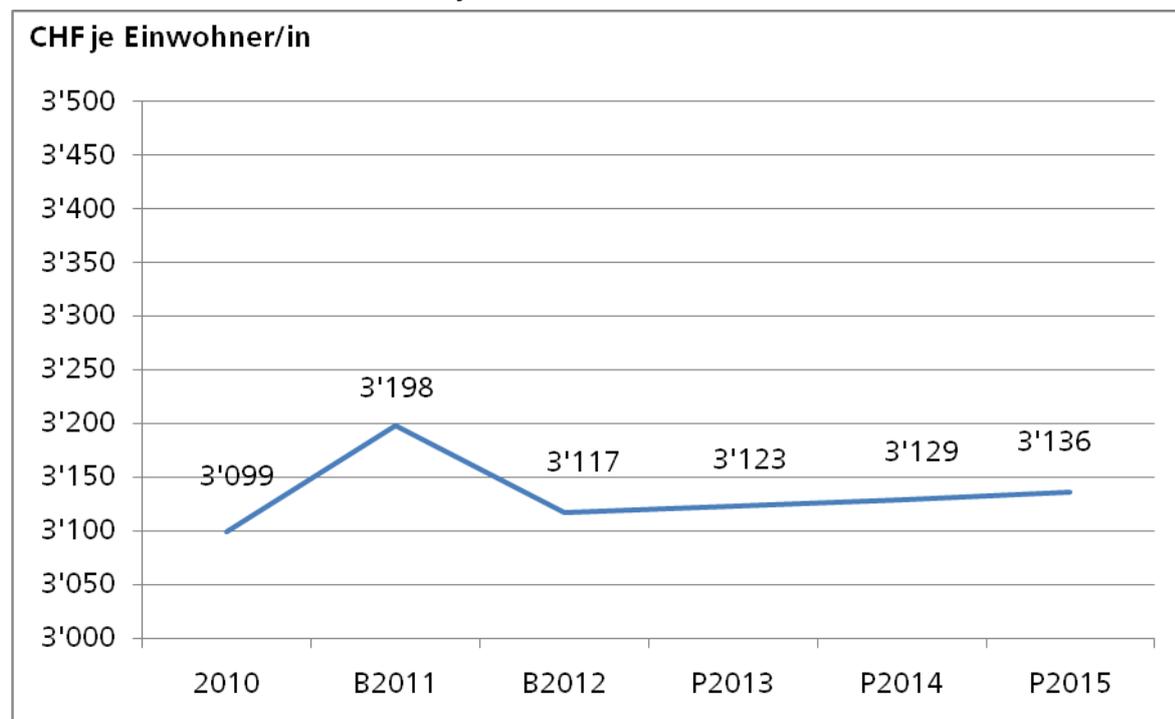
Das Präsidialdepartement übergibt 2012 0.1 Pensum in den zentralen Stellenpool. Im Finanzdepartement ist die Veränderung 2012 durch den Übertrag Sport - 1.7 Pensen an das Bildungsdepartement, die Übernahme der Schulinformatik und Informatik Feuerwehr plus 2.95 Pensen sowie die Erweiterung im Betriebsamt von 0.4 Pensen begründet. Die Veränderung 2012 im Bildungsdepartement wird durch die Übernahme Sport 1.7 und den Ausbau der Betreuungsangebote 2.0 verursacht. Das Baudepartement erhöht die Pensen der Stadtplanung um 0.8, beansprucht für die Abfallbewirtschaftung zusätzlich 0.3 und die Abteilung Städtebau benötigt 0.7 Pensenweiterungen. Das Departement SUS wandelt ein langjähriges Aushilfspensum in eine Festanstellung um.

5.7.3 Details Lehrpersonen

| Bereich | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 | 2014/15 | 2015/16 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Schulinformatik | 4.80 | 5.20 | 2.90 | 2.90 | 3.20 | 3.20 |
| Kindergarten | 36.75 | 36.75 | 36.50 | 38.00 | 39.00 | 39.00 |
| Primarschule | 109.40 | 114.70 | 114.01 | 118.00 | 118.00 | 119.00 |
| Tagesschule | 10.25 | 10.25 | 9.20 | 9.20 | 9.20 | 9.20 |
| Kooperative Oberstufe | 49.00 | 49.00 | 45.58 | 46.00 | 47.50 | 47.50 |
| Psychomotorik | 2.10 | 2.14 | 2.13 | 2.14 | 2.14 | 2.14 |
| Heilpädagogische Schule | 23.95 | 25.10 | 25.68 | 25.80 | 25.80 | 25.80 |
| Musikschule | 37.2. | 38.30 | 41.30 | 41.30 | 42.00 | 42.50 |
| Total Pensen | 273.45 | 281.44 | 277.30 | 283.34 | 286.84 | 288.34 |

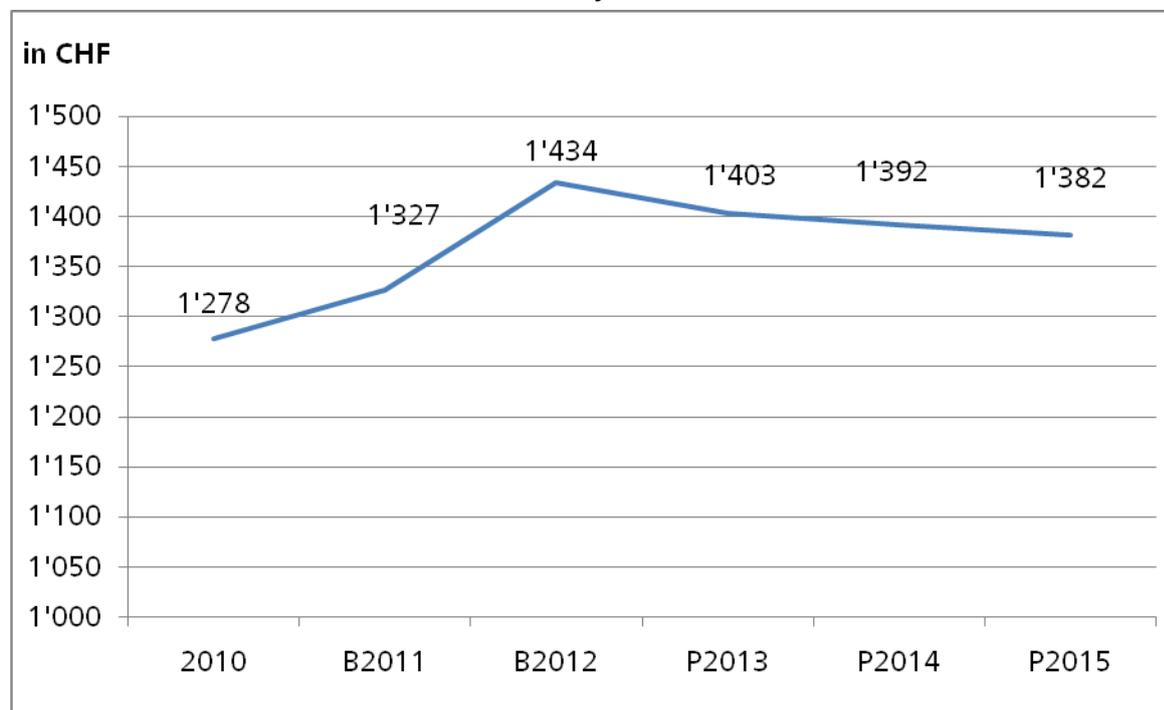
Zusätzliche Abteilungen und erweiterte Hauswartung sind Gründe des Anstiegs.

5.7.4 Grafik: Personalaufwand je Einwohner/in



Neue oder erweiterte Aufgaben, die Bevölkerungszunahme und die angenommene Entwicklung der Erwerbstätigen erfordern eine moderate Erweiterung der Stellenpläne. Es wurde ein strukturelles Wachstum von 1.0 % plus prognostizierte Teuerung von 1.0 % pro Jahr eingesetzt.

5.7.5 Grafik: Sach- und Betriebsaufwand je Einwohner/in



Der Sach- Betriebsaufwand erhöht sich durch die angenommene jährliche Teuerung. In einigen Bereichen führen die Aufgabenerweiterungen zu zusätzlichen Aufwendungen:

- Folgekosten der Neubauten und Investitionen im Bereich Schul- und Betreuungsbauten, Studienbibliothek, Pflichtwohnungen, Kulturstätten, Sportanlagen, Alterszentrum Frauensteinmatt und weitere Alters- und Pflegeheime, Kanalisation und Stadtentwässerung, Strassenbau sowie Anlagen und Plätze, etc.
- steigende Werkhofkosten infolge neuer Quartiere
- Studien und Planungsberichte bei den Kostenstellen Stadtplanung und Städtebau
- Erweiterung des Betreuungsangebotes.

5.8 Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA und NFA-Beteiligung in Mio. CHF

| Bezeichnung | 2010 | B2011 | B2012 | P2013 | P2014 | P2015 |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Finanzausgleich (ZFA) | 55.3 | 58.6 | 52.5 | 52.8 | 49.0 | 48.0 |
| NFA | 15.0 | 15.3 | 14.0 | 14.3 | 13.9 | 13.8 |
| Total | 70.3 | 73.9 | 66.5 | 67.1 | 62.9 | 62.0 |

Wir nehmen an, dass der Verlauf der Steuererträge während der Planjahre zu geringeren Belastungen führen wird. Das Wachstum des Steuersubstrates wird in den Regionen Ennetsee, Steinhausen und Baar wesentlich höher als in der Stadt Zug eingeschätzt. Diese hohen Belastungen der Laufenden Rechnungen gefährden mittelfristig die bewährten Ziele der Finanzpolitik der Stadt Zug. Aus der Planung ist ersichtlich, dass die strategische Vorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad von 100 % nicht erreicht werden kann (Tabelle 6.2.2).

6 Übersicht Investitionsrechnung (Beilage 5)

Das Investitionsprogramm im Finanzplan ist beachtlich und erreicht überdurchschnittliches jährliches Volumen. Es beinhaltet jedoch Grossinvestitionen wie Fertigstellung Zentrum Frauensteinmatt, Alterswohnungen Neustadt 2, Gesamtanierung Casino sowie die Wohnüberbauung Roost, was zusammen mehr als 50 % des Volumens ausmacht.

- Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb von Vermögenswerten verstanden, die eine neue bzw. erhöhte Nutzung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht über mehrere Jahre ermöglichen.
- Grössere Projekte werden nur budgetiert, wenn Baukredite oder mindestens die Projektierungskredite bewilligt sind.
- Neue Projekte werden auf die zeitliche und politische Realisierbarkeit geprüft. Für jedes Projekt, für das noch kein Ausführungskredit bewilligt ist, wird vom Bestellerdepartement ein Antrag ausgefüllt (Projektbeschreibung, Bedarfsnachweis, Folgekosten, Finanzierung und Termine). Der Stadtrat bestimmt im Einzelfall die Freigabe zur Planung und bestätigt die Priorisierung.
- Mögliche Subventionsansprüche sind termingerecht geltend zu machen. Die Verantwortung liegt bei den Projektleitern.

Die Investitionen wurden durch den Stadtrat gemäss nachstehendem Raster priorisiert: Jede Investition wurde entsprechend beurteilt. Dank dieser Priorisierung kann der Stadtrat in kritischen Situationen wirkungsvoll agieren.

6.1 Priorisierungskriterien für die Investitionen

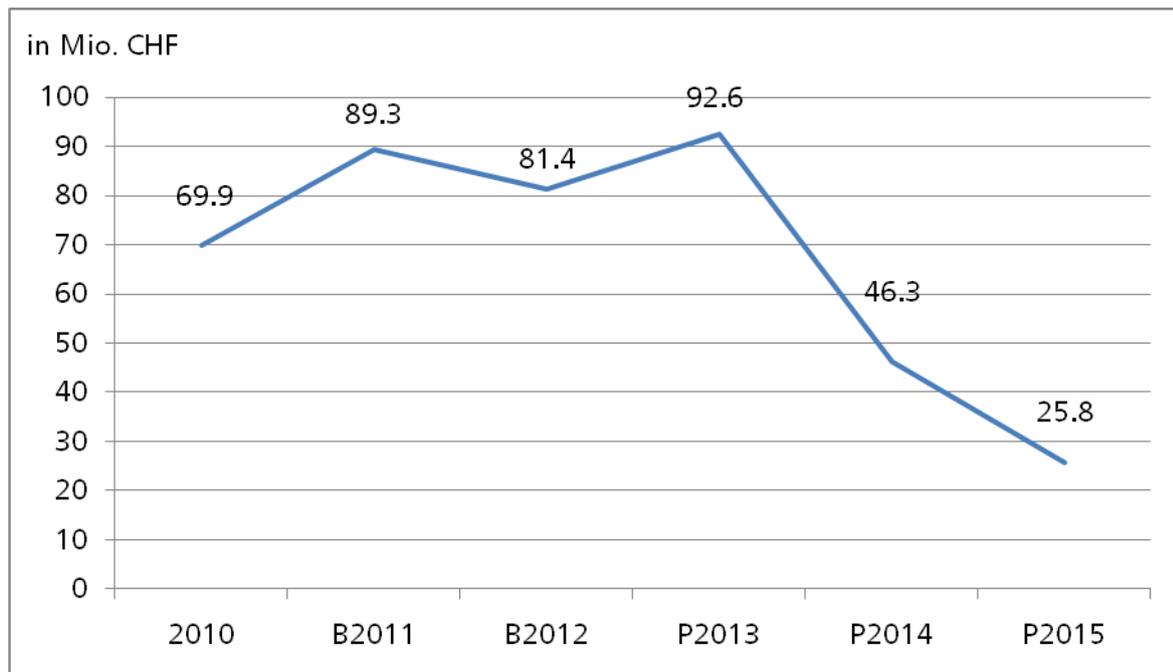
- **zeitlich**

| | | |
|---|-----------|---|
| A | dringend | Planung sofort angehen |
| B | notwendig | Planung in zwei Jahren starten |
| C | wünschbar | Planung in fünf Jahren prüfen/streichen |
- **thematisch**
 - 1 zwingende öffentliche Aufgabe, Erfüllung Initiative, Motion
 - 2 bringt Standortvorteil (wirtschaftlich), dient der Bevölkerung
 - 3 optimiert Leistungserbringung
 - 4 verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit

6.2 Investitionsrechnung in Mio. CHF

| Bezeichnung | 2010 | B2011 | B2012 | P2013 | P2014 | *P2015 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ausgaben | 74.2 | 89.9 | 85.2 | 93.5 | 46.3 | 25.8 |
| Einnahmen | -4.3 | -0.5 | 3.8 | 0.8 | 0.0 | 0.0 |
| Nettoinvestitionen | 69.9 | 89.4 | 81.4 | 92.7 | 46.3 | 25.8 |

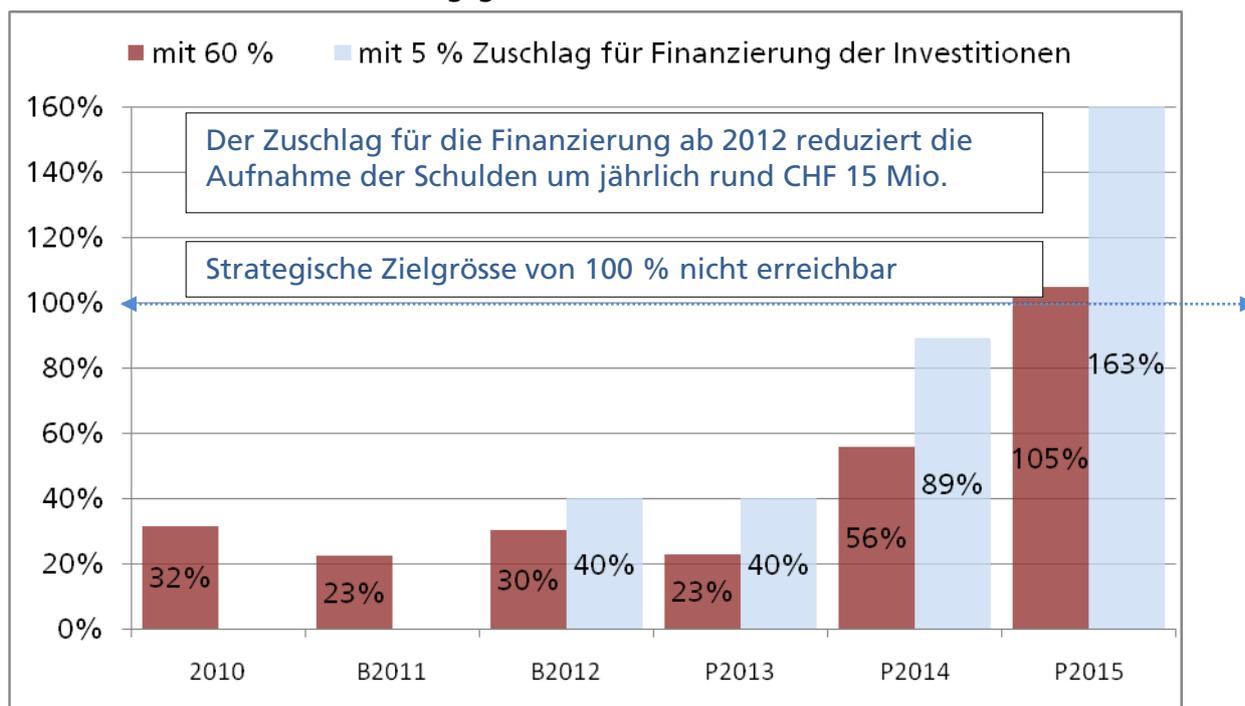
6.2.1 Grafik: Nettoinvestitionen



Die Nettoinvestitionen 2012 - 2015 betragen rund CHF 245 Mio. für die vier Planjahre. Davon betreffen CHF 21 Mio. bereits bewilligte Kredite. Für den Wohnungsbau sind CHF 22.5 Mio. eingesetzt.

*Die Investitionen für das Jahr 2015 stützen sich auf aktuelle Projektplanung.

6.2.2 Grafik: Selbstfinanzierungsgrad



Die Investitionen im Zusammenhang mit den Grossprojekten sowie das hohe übrige Investitionsvolumen führen zu einer starken Unterschreitung der strategischen Vorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad von 100 % im 5-Jahresdurchschnitt. Deshalb wird ab Budget 2012 bis Planjahr 2015 bei einem Steuerfuss von 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze ein Zuschlag von 5 % zur Finanzierung der Investitionen berücksichtigt. Die Grafik zeigt die Verbesserung der Selbstfinanzierung auf. Diese Massnahme reduziert zudem die geplante Schuldaufnahme bis 2015 um CHF 50 Mio. Weitere Optionen stellen mögliche Devestitionen dar. Diese Massnahme wird der Stadtrat prüfen; ein entsprechendes internes Strategiepapier liegt vor. Die Investitionen können erfahrungsgemäss nicht zu 100 % realisiert werden.

6.2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionsprojekte nach Departement

| Bezeichnung | Netto CHF Mio. |
|--|-------------------|
| Präsidial | 0.0 |
| Finanzdepartement | |
| Liegenschaften des Finanzvermögens | 11.8 |
| Liegenschaften des Verwaltungsvermögens | 69.4 |
| Schulbauten | 24.3 |
| Alters- und Pflegeheime | 27.7 |
| Informatik | 0.9 |
| Pflichtwohnungen | 22.4 |
| Investitionsbeiträge | 19.4 |
| Bildungsdepartement | 1.9 |
| Baudepartement | |
| Verkehrsplanung, Strassen | 28.9 |
| Anlagen, Plätze | 5.3 |
| Werkhof | 2.9 |
| Stadtentwässerung | 15.5 |
| Soziales, Umwelt, Sicherheit | |
| Frauensteinmatt Tiefgarage / Parkhaus Post | 14.2 |
| Verkehr | 1.1 |
| Feuerwehr | 0.4 |
| Nettoinvestitionen | 246.1 |

7 Schlussfolgerungen (Beilage 6)

Die Ziele der Finanzpolitik (gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung und hochstehendes Leistungsangebot) werden - wie während der vergangenen Jahre - konsequent weiter verfolgt. Die Rechnung konnte bis zum Jahr 2009 jeweils mindestens ausgeglichen abgeschlossen werden. Mit den erreichten Rechnungsüberschüssen wurden die Schulden gezielt von CHF 105 Mio. auf CHF 40 Mio. abgebaut und nicht werthaltige Aktiven konsequent abgeschrieben. Die getätigten Investitionen erreichten - entsprechend der Finanzstrategie - während der letzten fünf Jahre im Durchschnitt eine Selbstfinanzierung von über 100 %, die Jahre 2009 bis 2011 jedoch deutlich darunter. Um den Investitionsstau abbauen zu können, wird eine Aufstockung der Fremdfinanzierung auf ca. CHF 130 Mio. notwendig. Das anspruchsvolle Investitionsprogramm muss trotz der gesunden Bilanz und auf der Basis interner Finanzierungsmodellen mehrheitlich fremdfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird vorübergehend unter die definierte Grösse von 100 % im 5-Jahresdurchschnitt fallen. Deshalb wird ab Budget 2012 ein Zuschlag 5 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze zur Finanzierung der Investitionen festgelegt. Dieser

fällt weg, sobald die Investitionen oder der Selbstfinanzierungsgrad das strategische Niveau erreichen. Der Stadtrat wird die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Situation weiterhin verfolgen. Die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich verwendet. Der Finanzhaushalt ist im Gleichgewicht zu halten, wie es in der Finanzstrategie und im Finanzhaushaltgesetz vorgesehen ist. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe mit kantonalen und gemeindlichen Mitgliedern an der Erarbeitung einer Wirksamkeitsanalyse im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsystem. Mit ersten Ergebnissen kann im Frühjahr 2012 gerechnet werden.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, vom Finanzplan 2012 - 2015 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. November 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Entwicklung der Laufenden Rechnung
2. Liquiditätsplan und Bilanzdaten
3. Steuerertrag
4. Personalplanung
5. Investitionsprogramm
6. Zusammenfassung Finanzplan 2012 - 2015

Diese Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Finanzsekretär, Tel. 041 728 21 22.

9 Glossar

| | |
|-----------------------------|---|
| Abschreibungen | Periodische Wertverminderung eines Vermögenspostens |
| B2011 und B2012 | B steht für Budget, z.B. Budget 2012 |
| Desinvestition | Gegenteil einer Investition. Bedeutet Freisetzung von Kapital durch Verkauf von Vermögensgegenständen |
| HRM2 | Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden |
| Investitionsprogramm | Übersicht der für die Planungsperiode vorgesehenen Investitionen |
| Investitionsrechnung | Neue Ausgaben, welche eine neue bzw. erhöhte Nutzung über mehrere Jahre ermöglichen (Aktivierung in der Regel ab CHF 100'000) |
| Laufende Rechnung | Aufwand und Ertrag limitiert auf ein Rechnungsjahr |
| Liquiditätsplan | Dient zur Planung und Sicherstellung der periodengerechten Verfügbarkeit der finanziellen Mittel (Cash Management) |
| NFA | Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen |
| P2013, P2014, P2015 | P steht für Plan z.B. Plan 2015 |
| Personalplanung | Zukünftiger Ressourceneinsatz |
| Planungsperiode | Zukünftiger Zeitraum, auf den sich der Finanzplan bezieht |
| Priorität | Dringlichkeit eines Investitionsvorhabens |
| Selbstfinanzierung | Die Finanzierung der Investitionen mittels Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen während eines Rechnungsjahres |
| Spezialfinanzierung | Zweckbindung von Ertrag für bestimmte Aufgaben |
| ZFA | Zuger Finanz- und Aufgabenreform |